



TSG 1861 Taucha e. V.

Allgemeines

- Unser Hygienekonzept orientiert sich ausschließlich an den Rahmenbedingungen für den Trainings- und Spielbetrieb und es wurde eine Vorlage vom Spitzensportverband genutzt.
- Imbissregeln werden extra in der Sporthalle ausgewiesen.
- Wir bitten um Beachtung, dass in der MZH Taucha umfassende Baumaßnahmen stattfinden und ein eingeschränkter Umkleidekabinenbetrieb nur möglich ist. Wir werden die zu nutzenden Umkleidekabinen für die Gastmannschaften ausschildern, um einen reibungslosen Spielbetrieb gewährleisten zu können.
- **Da wir alle ehrenamtlich unterwegs sind und wir auf Helfer*innen angewiesen sind, behalten wir uns das Recht vor, unsere Ligaspiele ohne Besucher*innen auszutragen. Gastmannschaften und Zuschauer*innen sollten bei uns vorher anfragen, ob eine Teilnahme auf der Tribüne möglich ist.**
- Weiterhin bitten wir die Hallenordnung der MZH Taucha (Stadt Taucha) einzuhalten. Darin aufgeführt ist das Haftmittelverbot, Glasflaschenverbot und das Mitbringen alkoholischer Getränke in die Sporthalle ist untersagt! Wir bitten um Beachtung und Einhaltung, da wir sonst als Hallennutzer von unserem Hausrecht Gebrauch machen werden.

- Laut neuer sächsischer Corona-Notfall-Verordnung vom 03.04.2022 gilt folgendes siehe Bild

Sächsische Corona-Schutz-Verordnung 03.04.2022



Die aktuelle Corona-Schutzverordnung vom **03.04.2022** sieht keinerlei Vorgaben für den Zugang zu Sportstätten oder Sportveranstaltungen vor. Es wird lediglich empfohlen auf das Einhalten von Mindestabständen zu achten und Masken in öffentlich zugänglichen Innenräumen weiterhin zu tragen. Die Verordnung gilt bis **30.04.2022**.

inzidenzunabhängig

<p>Innensportanlagen</p> <p>Keine Zugangsregelung</p> <p>Keine Maskenpflicht > aber Empfehlung zum Tragen einer Maske in öffentlich begehbaren Innenräumen</p>	<p>Kinder und Jugendliche</p> <p>Bis zum 6. Lebensjahr oder vor der Einschulung: > keine Maskenpflicht</p> <p>Zwischen 6 und 16 Jahren: > Medizinischer Mund-Nasen-Schutz ausreichend</p>
<p>Außensportanlagen</p> <p>Keine Zugangsregelung</p>	<p>Übernachtungen</p> <p>Keine Zugangsregelung für touristische/ nicht-touristische Übernachtungen</p>
<p>Sportveranstaltungen (auch Ehrungen)</p> <p>Keine Zugangsregelung für Sportler</p> <p>Keine Zugangsregelung für Zuschauer</p> <p>Keine Maskenpflicht > aber Empfehlung zum Tragen einer Maske in öffentlich begehbaren Innenräumen</p>	<p>Gremiensitzungen</p> <p>Keine Zugangsregelung</p> <p>Keine Maskenpflicht > aber Empfehlung zum Tragen einer Maske in öffentlich begehbaren Innenräumen</p>

Hygienekonzept TSG 1861 Taucha e. V.

Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb

Vereinsinformationen

Verein	TSG 1861 Taucha e. V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Karin Born Abteilungsleiterin Andreas Barsch Stellvertreter
Mail	handball-taucha@outlook.de
Kontaktnummer	
Adresse Sportstätte	Mehrzweckhalle, Geschwister-Scholl-Str. 6, 04425 Taucha

Taucha, 05.04.2022 Karin Born und Andreas Barsch

Ort, Datum, ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Handballverbandes Sachsen. Es gilt für den Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit einer Infektion aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, kann durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Wettkampfbereichs/Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände
- Unterlassen von Spucken im Sportbereich

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen beziehungsweise dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Wettkampf-/Spielbetriebs ist Karin Born und Andreas Barsch.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSG 1861 Taucha e. V. Abteilung Handball und der Sportstätte MZH Taucha (31112) mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Wettkampf-/Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Wettkampf-/Spielbetriebs involviert sind beziehungsweise aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang eines Plakates mindestens am Eingangsbereich.
- Den Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt beziehungsweise sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Wettkampfbereich/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inklusive Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Sportler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Wettkampfbereich/Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (zum Beispiel Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.
- Gemäß Anweisung des Handballverbandes tragen sich alle Spielverantwortliche/n auf dem neuen Kontaktformular ein und geben es beim Kampfgericht ZN/S ab
https://hvs-handball.de/fileadmin/user_upload/Muster_Mannschaftsbogen_Impfung_Tes-tung_2021-22_ausfuellbar_test_2_-1.pdf

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Sportler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Karin Born und Andreas Barsch Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nasen-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen zeitversetzt beziehungsweise zeitlich getrennt.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche nicht Zone 1 und 2 sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang.
- Gemäß SächsCoronaSchVO ist ab > 10 Inzidenzen eine FFP2 Maske bzw. eine anerkannte medizinische Maske zu tragen im gesamten Sporthalleninnenbereich.
- Desinfektion der Hände am Eingang der Halle erfolgt bei Einlasskontrolle und Kontrollieren bzw. Ausfüllen der Anwesenheitsliste.

- Erfassung durch eine Liste aller beteiligten Personen, die die Halle betreten zur Nachverfolgung eventueller Kontakte bei einer Infektion. Diese Liste beinhaltet die Versicherung keine Symptome bzw. kein Gefahrenpotenzial darzustellen.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Gemäß SächsCoronaSchVO gilt das Szenario Inzidenz im Landkreis/kreisfreier Stadt > 35: Kontakterfassung (§ 3). Im Allgemeinen gilt immer die SächsCoronaSchVO. Besucher*innen sollten sich darüber vorher ausreichend informieren. Wir beschränken deshalb unseren Publikumsverkehr auf insgesamt maximal 60 Personen auf der Tribüne. Anreisende Vereine sollten sich deshalb vorab informieren ob genügend Platz für Besucher*innen vorhanden ist.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- zu einem Spiel wird den folgenden Besuchern der Einlass ausnahmslos erst gewährt, wenn der Tribünenbereich von den Besuchern des vorherigen Spiels vollständig verlassen wurde
- ist die Kapazität von 60 Tribünenplätzen pro Spiel erreicht, wird keinem weiteren Besucher für dieses Spiel Einlass gewährt
- das Nachhalten der vorhandenen Kapazitäten erfolgt über eine Liste im Einlassbereich durch Erfassung von Namen und Rufnummer/Emailadresse, unabhängig von der derzeitigen Inzidenzlage
- Die geführten Listen werden gemäß entsprechenden Datenschutzrichtlinien, nach jedem Spieltag vernichtet
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

5. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TSG 1861 Taucha e. V. Abteilung Handball sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.